



Ortsgruppe Stuttgart e.V., Stadtteilgruppe Degerloch

Vereinbarung zwischen den Nutzern des Naturfreundehauses Rosshau und dem Vorstand der Naturfreunde Stuttgart e.V.

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon, email	
Mitglied, Organisation	

Die zeitweilige Überlassung des Naturfreundehauses beinhaltet folgende Bedingungen:

1. Die ordnungsgemäße Übergabe erfolgt durch eine(n) Beauftragten/Beauftragte des Vorstandes.
2. Das Haus und die Außenanlage müssen so hinterlassen werden, wie sie angetroffen wurden: in einem geordneten Zustand.
3. Für die Reinigung wird eine Gebühr erhoben.
4. Der Aufenthalt für Veranstaltungen im Gelände ist bis 22 Uhr begrenzt. Nach 22 Uhr ist jeglicher Lärm zu vermeiden.
5. Ab 21:45 Uhr ist jegliche Veranstaltung nur innerhalb des Gebäudes erlaubt.
6. Musikveranstaltungen, insbesondere mit Verstärkeranlagen, sind nur bei geschlossenen Fenstern zulässig und mit dem Vorstand abzustimmen.
7. Die An- und Abfahrten mit Kraftfahrzeugen ist so zu gestalten, dass die Nachbarschaft nicht übermäßig gestört wird. Die Anreise mit dem Fahrrad dient dem Umweltgedanken.
8. Bei Veranstaltungen, die über 22 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass dem Umweltgedanken der Naturfreunde Rechnung getragen wird. Natur, Mensch und Umwelt bedeuten gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Wertschätzung.
9. Die Naturfreunde und ihre Gäste sind verpflichtet, diese Regeln einzuhalten.

Gastraum / Zimmer-Nr.	Dauer:
-----------------------	--------

Degerloch, den

Nutzer/Nutzerin: